

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202)	Thomas Deitermann 563 – 5074
	E-Mail	thomas.deitermann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.12.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1766/21 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.12.2021	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
16.12.2021	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
21.12.2021	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
BOB Campus Nachbarschaftspark - Sozialer Zusammenhalt Oberbarmen/Wichlinghausen		

Grund der Vorlage

Neufestsetzung der Kosten aufgrund des Submissionsergebnisses nach öffentlicher Ausschreibung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die Durchführung der Maßnahme „BOB Campus Nachbarschaftspark“ zu neu festgesetzten Gesamtkosten in Höhe von 2,13 Mio. €.
2. Der Mehrbedarf in Höhe von 530.000 € wird beim Fördermittelgeber angezeigt und die Förderung beantragt. Die Finanzierung des zusätzlichen Eigenanteils in Höhe von 10 % ist durch Umschichtungen innerhalb der Gebietskulisse sicherzustellen. Sofern die Bezirksregierung die beantragte Förderung ablehnt, muss die Finanzierung der Mehrkosten in voller Höhe durch Umschichtung innerhalb der Stadterneuerungsmaßnahmen sichergestellt werden, notfalls im Rahmen der Kreditermächtigungen im Haushaltsplan 2022/23.
3. Zur Auftragserteilung werden die zusätzlichen Mittel im Rahmen einer überplanmäßigen Ermächtigung im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Minas

Meyer

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 11.05.2020 (VO/0309/20) wurde die Maßnahme zu Kosten in Höhe von 1,2 Mio. € mit einer bewilligten Förderung in Höhe von 1,08 Mio. € (= 90 %) beschlossen (Zuwendungsbescheid EFRE-0400234 / 04/050/19 liegt vor). Des Weiteren sind die Gesamtkosten mit Ratsbeschluss vom 17.06.2021 auf 1,6 Mio. € neu festgesetzt worden (VO/0748/21).

Bedingt durch die angespannte Marktsituation im Baubereich im Jahr 2021, die sich auch auf das Jahr 2022 erstreckt, kommt es bei der Maßnahme zu einer weiteren Kostensteigerung von ca. 28 %.

Die Stadt Wuppertal ist zudem im Rahmen des Nutzungsvertrages gegenüber der Montagsstiftung, Betreiberin der BOB-Fabrik, verpflichtet bis Anfang März 2022 die Feuerwehzufahrt zur Fabrik fertigzustellen, damit das Gebäude in Betrieb genommen werden kann.

Kann die Durchführung der Maßnahme erst nach der Verabschiedung des Haushalts im Mai 2022 begonnen werden, müsste das laufende Vergabeverfahren aufgehoben und im Sommer 2022 erneut aufgenommen werden. Auf dem Baumarkt ist erfahrungsgemäß davon auszugehen das eine Ausschreibung im Sommer zu höheren Preisen führt, da alle Firmen ausgelastet sind.

Dieser Sachverhalt würde nochmals zu deutlichen Mehrkosten führen. Außerdem würde das bedeuten, dass die Gesamtmaßnahme gefährdet wäre, da der Durchführungszeitraum am 31.03.2023 endet.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Die Maßnahme wird im Rahmen des Bund-Länderprogramms Soziale Stadt Oberbarmer/Wichlinghausen mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE NRW 2014-2020) „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ mit 1.080.103,50 € gefördert (der Zuwendungsbescheid EFRE-0400234 / 04/050/19 liegt vor).

Im Juni 2021 wurden der Bezirksregierung Düsseldorf die mit Ratsbeschluss vom 17.06.2021 beschlossenen Mehrkosten in Höhe von rd. 400.000 € angezeigt und eine weitere Förderung von 90 % beantragt. Die Bewilligung ist noch nicht erfolgt, das Ministerium hat jedoch signalisiert, dass für die bereits vorliegenden Mehrkostenanträge weitere Fördermittel

freigegeben werden. Die dann noch beim Fördergeber zu beantragenden Mehrkosten betragen rd. 530.000 €.

Sofern die Bezirksregierung die Förderung der Mehrkosten ablehnt, beträgt der städtische Eigenanteil insgesamt rd. 1.050.000 €. Davon sind im Haushaltsplanentwurf 2022/23 170.000 € berücksichtigt. Der dann noch verbleibende Eigenanteil beträgt 880.000 €, der überplanmäßig im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt und durch Umschichtungen innerhalb der Gebietskulisse, notfalls im Rahmen der Kreditermächtigungen im Haushaltsplan 2022/23 gedeckt werden müsste.

Alternativ kann die Finanzierung des zusätzlichen Eigenanteils möglicherweise anteilig durch die geringere Inanspruchnahme bereits bewilligter EFRE-Fördermittel von bis zu ca. 700.000 € bei der Maßnahme „Umgestaltung Berliner Platz“ sichergestellt werden, da für diese Maßnahme eine kostengünstigere Umsetzung geplant ist. Dies müsste geprüft und mit der Bezirksregierung geklärt werden.

Zeitplan

Die Baumaßnahme soll Anfang Februar 2022 beginnen und Ende Februar 2023 fertiggestellt werden. Der Durchführungszeitraum für die Fördermaßnahme endet am 31.03.2023.